

Nr. XIX. GP.-NR. 1603 10
1995 -07- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Umsetzung der KAG-Novelle 1993 durch die Bundesländer

Mit der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1993 wurde ein Bündel von Maßnahmen im Interesse der Patienten, der Ärzte und des Pflegepersonals der österreichischen Krankenanstalten beschlossen. Für die Erlassung der notwendigen Ausführungsgesetze wurde den Ländern eine am 31.12.1994 endende Frist eingeräumt.

Mehr als 6 Monate nach Ablauf dieser Frist haben Niederösterreich, Steiermark und Burgenland das Krankenanstaltengesetz noch immer nicht umgesetzt. Andere Bundesländer haben die Vorgaben des KAG 1993 bisher nur teilweise erfüllt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. Inwieweit haben die einzelnen Bundesländer das KAG 1993 bisher umgesetzt?
2. Wie beurteilen Sie die bisher erlassenen Ausführungsgesetze der Länder zum KAG 1993?
3. In welcher Weise werden Sie auf die säumigen Länder einwirken, die Umsetzung des KAG 1993 unverzüglich zu betreiben?
4. Werden Sie jene Bundesländer, die das KAG 1993 nur teilweise umgesetzt haben, zur vollständigen Erfüllung der Vorgaben des KAG 1993 anhalten?